



PROJEKTINFORMATION

Verbesserter Zugang zu Gericht in ausgewählten Ländern des Westbalkans



Zugang zu Gerichten in den
Balkanstaaten – ein schwieriger
Weg mit wichtigem Ziel

Quelle: K. Tingas

Hintergrund

Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Serbien und Nordmazedonien sind Vertragsstaaten der Aarhus-Konvention, der Kosovo ist an einer Übernahme der Grundsätze des Übereinkommens interessiert. Die Verwaltungs- und Gerichtsverfahren dieser Länder entsprechen teilweise jedoch noch nicht den Standards des Übereinkommens. Obwohl die Justiz sich in einem Reformprozess befindet und das Gerichtssystem sich wandelt, bestehen für Bürgerinnen und Bürger und Umweltverbände noch beträchtliche Hemmnisse, ihr Recht auf Zugang zu den Gerichten auszuüben. Es werden nur wenige Klagen in Umweltangelegenheiten erhoben, so dass es nur eine begrenzte Zahl von Urteilen in diesem Bereich gibt.

Projekt

Ziel des Projekts war es, zu einer Verbesserung beim Zugang zu Gericht in Umweltangelegenheiten in den Vertragsstaaten der Aarhus-Konvention in der SOE-Region beizutragen. Dazu wurden Richtern und Angehörigen anderer Rechtsberufe sowie Verbänden entsprechende Kenntnisse und ein verbessertes Bewusstsein vermittelt. Verbände sollten befähigt werden, ihre Rechte durchzusetzen. Das Projekt führte bei den Zielgruppen zu verbesserten Kenntnissen und Fähigkeiten sowie zu einer erleichterten Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten und förderte damit die Umsetzung der Aarhus-Konvention. Als wesentliche Projektaktivitäten wurden Informationsmaterial und länderspezifische Leitfäden erarbeitet, Fortbildungen für Zivilgesellschaft, Richter und Angehörige anderer Rechtsberufe durchgeführt, lokale Fallstudien zum Zugang zu Gerichten gesammelt sowie eine vergleichende Analyse zum Zugang zu Gerichten in SOE-Ländern erstellt. Das Projekt wurde in Zusammenarbeit mit den Justizministerien, Fortbildungszentren der Justiz, Hochschulen, Anlaufstellen des Aarhus-Übereinkommens, Bürgerbeauftragten und Verbänden der Länder durchgeführt.

Stand: Oktober 2019

Land/Region: Süd- und Osteuropa
Laufzeit: 09/2016 – 08/2018
Adressaten der Beratung: Richter
und Angehörige anderer Rechtsberufe, NGOs
Durchführende Organisation: Regional Environmental Center for Central and Eastern Europe (REC)
Projektnummer: 76293

Fachbegleitung:

Umweltbundesamt (UBA)
Daniel Lamfried
Tel.: +49-340-2103-2041
daniel.lamfried@uba.de

Projektkoordination:

Projektservicestelle BHP im UBA
Dr. Sonja Otto
Tel.: +49-340-2103-2210
sonja.otto@uba.de

Beratungshilfeprogramm (BHP)

für den Umweltschutz in den
Staaten Mittel- und Osteuropas,
des Kaukasus und Zentralasiens sowie
weiteren an die EU angrenzenden
Staaten – ein Programm
des Bundesministeriums für
Umwelt, Naturschutz, Bau und
Reaktorsicherheit

Projektservicestelle BHP im UBA:
BHP-info@uba.de

[www.uba.de/projektdatenbank-
beratungshilfeprogramm](http://www.uba.de/projektdatenbank-beratungshilfeprogramm)
www.uba.de/beratungshilfeprogramm